

13.02.92

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991 - BBVAnpG 91)

Punkt 2 der 639. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 1992

Der Bundesrat möge die nachstehende EntschlieÙung fassen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend die rahmenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung von Angehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften in das Beamtenverhältnis zu schaffen und die damit untrennbar verbundene Anerkennung von in Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften erworbenen Berufsbefähigungen als Zugangsvoraussetzung für entsprechende Beamtenlaufbahnen zu regeln.

- 2 -

Ausgeliefert am 13. FEB. 1992

102/1/92

Begründung gegenüber dem Plenum

Im Hinblick auf die Öffnung des Binnenmarktes ist zur Gewährleistung des durch Artikel 48 des EWG-Vertrages verbürgten Rechtes auf Freizügigkeit die Erweiterung der Regelungen über den Zugang zum Beamtenverhältnis für EG-Staatsangehörige dringend geboten. Sie steht in untrennbarem Zusammenhang mit der Frage der laufbahnrechtlichen Anerkennung der in anderen EG-Mitgliedsstaaten erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüsse. Für den Bereich der Hochschulabschlüsse enthält die EG-Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung der Hochschuldiplome vom 21. Dezember 1988 verbindliche Vorgaben, die einer Umsetzung in das Beamtenrecht bedürfen.

Zur Wahrung der Rechtseinheitlichkeit in Bund und Ländern sind entsprechende rahmenrechtliche Vorgaben des Bundes unverzichtbar.